Kreisschule
KSOS Oberes Seetal

28.11.2018

Sicher mit dem Fahrrad unterwegs

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Schulweg am Morgen findet bei vollständiger Dunkelheit statt. Wir begrüssen es, dass viele Kinder nach wie vor mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir bitten Sie zusammen mit Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn das Fahrrad auf die gesetzlich vorgeschriebene Ausrüstung zu prüfen. Nebst den Sicherheitsbestimmungen empfiehlt die Polizei auch gut reflektierende Kleidung.

Gesetzlich vorgeschrieben

Wer alles dran hat, fährt gut. Die Vorschriften zur obligatorischen Fahrradausrüstung bezwecken vor allem eines: Ihre Sicherheit im Strassenverkehr.

1 Beleuchtungssystem mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100 m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Taschen oder Rucksack.

2 Rückstrahler (oder lichtreflektierende Folien), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mindestens 10 cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100 m

3 Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar

4 Bremsen für Vorder- und Hinterrad

5 Pedale müssen vorn und hinten Rückstrahler tragen. Ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen.

Die gleichen Vorschriften gelten auch für Mountainbikes auf öffentlichen Strassen. Mehr dazu erfahren Sie in der Broschüre 3.020 «Mountainbiking». Andere Regeln gelten für E-Bikes. Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre 3.121 «E-Bikes».

Freundliche Grüsse

Kreisschule Oberes Seetal
Schulleitung und Lehrerteam